

Vortrag an den Ministerrat

Besetzung von zehn Planstellen eines Richters:einer Richterin des Bundesverwaltungsgerichts

Personalmaßnahmen

Aufgrund von Dienstaustritten, (mutterschafts-) karenz- und dienstzuteilungsbedingten Verhinderungen von Richter:innen, Ernennungen auf andere Planstellen, Herabsetzungen von Auslastungen sowie Ruhestand werden ab 1. Juli 2026 rund zehn (Ersatz-) Planstellen von Richterinnen und Richtern des Bundesverwaltungsgerichts vakant sein.

Die zu besetzenden Planstellen sind gemäß § 207 Abs. 2 und 3 RStDG, BGBl. Nr. 305/1961 idgF, vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts ausgeschrieben und auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes am 23. Dezember 2025 veröffentlicht worden. Die Bewerbungsfrist endete am 20. Jänner 2026; insgesamt sind 101 Bewerbungen eingelangt.

Die Prüfung der Eignung erfolgte anhand der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten Bewerbungsunterlagen, einer Sicherheitsüberprüfung, der Durchführung von Fachgesprächen und psychologischen Eignungsuntersuchungen sowie den gemäß § 32a Abs 1 erster Satz RStDG erfolgten Anhörungen der Bewerber:innen durch den Personalsenat.

Gemäß § 2 Abs. 4 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, hat der Personalsenat des Bundesverwaltungsgerichts für die zu besetzenden Planstellen von Richter:innen des Bundesverwaltungsgerichts Dreivorschläge erstattet.

Auf Grundlage der vorliegenden Dreivorschläge sind Dr. Johannes HAHN, LL.M., Mag.^a Rosmarie KAMPITSCH, Mag. René KOPLINIG, Mag.^a Natalia LEICHTFRIED, Mag.^a Jennifer PROKSCH, Mag.^a Nicole RÖDER, Mag. Dr. Jakob RULOFS, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena SCHATZ, LL.M.,

Dr. Matej SELEM, LL.M. und Dr. Anastasios XENIADIS, LL.M. für eine Ernennung zu Richtern und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen, die jeweils erstgereiht in einen der Dreivorschläge Aufnahme fanden.

Der Besetzungsvorgang soll für die Besetzung absehbarer weiterer Vakanzen, die sich voraussichtlich bis März 2027 ergeben werden, offengehalten werden.

Die Vorgeschlagenen, die zu den in Aussicht genommenen Ernennungsterminen zur Verfügung stehen, erfüllen die Voraussetzungen des § 207 Abs 1 RStDG, BGBl. I Nr 305/1961 idgF, für die Ernennung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs 2 BVwGG, BGBl I Nr 10/2013 idgF, die Ernennung von Dr. Johannes HAHN, LL.M., Mag.^a Rosmarie KAMPITSCH, Mag. René KOPLINIG, Mag.^a Natalia LEICHTFRIED, Mag.^a Jennifer PROKSCH, Mag.^a Nicole RÖDER, Mag. Dr. Jakob RULOFS, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena SCHATZ, LL.M., Dr. Matej SELEM, LL.M. und Dr. Anastasios XENIADIS, LL.M. mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2026 zu Richtern und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts vorzuschlagen.

23. Juni 2026

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin